



HESSISCHER LANDTAG

Eilausfertigung

29. 06. 84

Bericht des Untersuchungsausschusses 11/1

und abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der F.D.P. im Untersuchungsausschuß 11/1

I. Einsetzung und Auftrag

44 Abgeordnete der CDU-Fraktion beantragten am 13. Dezember 1983 – Drucks. 11/317 – die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend „Unterstützung von öffentlichen Gewalttätigkeiten durch GRÜNE“.

In seiner 4. Sitzung am 14. Dezember 1983 setzte der Hessische Landtag einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß gemäß Art. 92 der Verfassung des Landes Hessen und §§ 26 ff. der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags mit folgendem Auftrag ein:

„Überprüfung der Beteiligung der GRÜNEN an den öffentlichen Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit der sogenannten Blockade Hausen in Frankfurt am Main im Dezember 1983“.

Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurde auf 9 (4 SPD, 3 CDU, 1 F.D.P., 1 GRÜNE) festgesetzt.

II. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

Als Ausschußmitglieder wurden folgende Abgeordnete benannt:

Dr. Dieter, Kurth, Nitzling, Starzacher; Lenz, Möller (Gießen), Nassauer; Otto; Treber.

Als stellvertretende Mitglieder wurden folgende Abgeordnete benannt:

Bruch, Gebhardt, Hisserich, Klemm; Bouffier, Degen, Prof. Dr. Hamer; Weghorn; Kern.

Der Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 18. Januar 1984 und wählte den Abg. Starzacher zum Vorsitzenden, den Abg. Nassauer zum stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Abg. Otto zum Berichterstatter.

Der Untersuchungsausschuß ließ in seiner 1. Sitzung außer den ständigen und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses zu den nichtöffentlichen Sitzungen Fraktionsassistent Lemp (SPD-Fraktion) sowie den Fraktionsassistenten Lieber (CDU-Fraktion) zu.

In der 2. Sitzung wurden als Beauftragte der Landesregierung für eine Teilnahme bei nichtöffentlichen Sitzungen RDir Veters, MinDirig von Hoerschelmann, PDir Arbes, KOR Meerfeld, RDir Axtmann, MinR Kretschmer, OSTa Suchan sowie der Persönliche Referent des Präsidenten, RDir Stuhldreier, benannt.

In der 3. Sitzung wurden RDir Dr. Sammler und RDir Dr. Paravicini (F.D.P.-Fraktion) zu den nichtöffentlichen Sitzungen zugelassen.

Der Untersuchungsausschuß kam zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen.

In der Sitzung am 18. Januar 1984 wurde der von der Fraktion der CDU vorgelegte Beweisantrag beschlossen:

In welcher Weise haben sich Mitglieder der Landtagsfraktion der GRÜNEN an der Blockade des US-Militärdepots in Frankfurt-Hausen vom 9. bis 13. Dezember 1983 beteiligt?

In der Sitzung am 25. Januar 1984 wurde der von der Fraktion der GRÜNEN vorgelegte Beweisantrag beschlossen:

Eingegangen am 29. Juni 1984 · Eilausfertigung am 29. Juni 1984 · Ausgegeben am 27. Juli 1984

Herstellung: v. Starck'sche Druckereigesellschaft m.b.H., Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 6200 Wiesbaden 1

Wie haben sich Mitglieder der Landtagsgruppe der GRÜNEN und der GRÜNEN im Bundestag bei der Blockadeaktion am US-Militärdepot in Frankfurt-Hausen in der Zeit vom 9. bis 12. Dezember 1983 verhalten?

Die Beweiserhebung wurde in den öffentlichen Sitzungen am 15. und 24. Februar 1984 durchgeführt, während die Verfahrensfragen in den nichtöffentlichen Sitzungen geklärt wurden.

Der Untersuchungsausschuß hat wie folgt Beweis erhoben:

1. durch Vernehmung der Zeugen:

LtdPDir Vogel
 PHK Grössel
 PHW-A Walter
 PHK Hild
 PHW-A Kremer
 Reinhard Brückner
 Abg. Schilling
 Jürgen Engel
 Priska Hinz
 Bernd Messinger
 Jochen Vielhauer
 Marion Papaczek
 Abg. Blaul
 MdB Horacek

2. Durch Inaugenscheinnahme eines von der Polizei aufgezeichneten Video-Films über das Einsatzgeschehen am 9. und 10. Dezember 1983

3. Durch Einsichtnahme in folgende Unterlagen:

a) polizeiliche Protokolle über die Beteiligung der GRÜNEN an der Blockade des US-Depots in Frankfurt am Main-Hausen vom 9. bis 12. Dezember 1983: Skizzen der Anliegerstraßen der US-Einrichtung in Frankfurt am Main-Hausen und Lageplan zum Bauantrag der Firma BREMSEN-UNION

Verfügung des Ordnungsamtes Frankfurt am Main vom 8. 12. 1983

Allgemeine Festnahmen/Inverwahrnahmen am 9. 12. 1983

Festnahmen von Brückner, Zoubek, Nölling am 9. 12. 1983

Angaben/Vernehmungen von Geschädigten und Polizeibeamten zu den Vorfällen vom 9. 12. 1983

Lichtbildauswertung/Videofilmauswertung vom 9. 12. 1983, 10. 12. 1983, 12. 12. 1983, 3.00 Uhr und 12. 12. 1983, 12.00 Uhr

Festnahmen Schilling und Papaczek am 10. 12. 1983

Angaben der Geschädigten zu den Vorfällen vom 10. 12. 1983

Ermittlungsverfahren, die sich unmittelbar gegen „GRÜNE“ richten

Straftaten von unbekanntem Tätern

Verfügungen des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt am Main an „Friedensplenum“, Frankfurt am Main, Siemensstraße 9

„Frankfurter Friedenstreff“, Frankfurt am Main, Lersnerstraße 13

Bürgerinitiative-Sachsenhausen (Rudy Daniel), Frankfurt am Main, Gartenstraße 8

b) Flugblätter, Presseauschnitte und Plakate, die Überblick über die Vor- und Nachbereitung der Blockade bieten

GRÜNE-Flugblätter: „Pershing 2 in Ffm-Hausen!“ Ausführung 1): verteilt nach „Enthüllungsaktion“ ab dem 21. 9. 1983 (ohne Blockadeaufruf), Ausführung 2): verteilt etwa ab Ende Oktober 83 (ohne Blockadeaufruf), Ausführung 3): bekanntgeworden ab dem 18. 11. 83 (mit Blockadeaufruf)

Sonstige Initiativen: „Blockade der Todesfabrik in Frankfurt-Hausen“, „asta aktuell“, „asta telex“, „auf zur Blockade“, „Pershing 2 in Ffm-Hausen NEIN!“

Aufruf des Frankfurter Friedenstreffs zum 10. 12. 1983 „Frankfurt atomwaffenfrei!“ Aufruf zur GROSS-DEMO am Sa. 10. 12. 83 in Ffm-Hausen

Presseauschnitte aus der Zeit vor der Blockadeaktion:

„Frankfurter Neue Presse“ vom 10. 11. 83, 19. 11. 83, 21. 11. 83 (2 ×), 3. 12. 83, 9. 12. 83,

„Frankfurter Rundschau“ vom 3. 12. 83, 9. 12. 83

„Frankfurter Allgemeine“ vom 3. 12. 83 (2 ×), 7. 12. 83, 9. 12. 83 (2 ×)

Alternativpresse vor der Blockadeaktion:

taz vom 29. 11. 83, 8. 12. 83

AZ vom 5./6. 11. 83

Elefantenklo Nr. 158 vom 29. 11. 83

Während der Blockadeaktion verteilte Flugblätter

Presseauschnitte nach der Blockadeaktion:

„Frankfurter Neue Presse“ vom 10. 12. 83 (2 ×), 12. 12. 83 (4 ×), 13. 12. 83 (2 ×), 14. 12. 83, 15. 12. 83, 16. 12. 83, 22. 12. 83

„Frankfurter Rundschau“ vom 10. 12. 83 (2 ×), 12. 12. 83 (4 ×), 13. 12. 83 (2 ×), 14. 12. 83 (4 ×), 15. 12. 83, 16. 12. 83, 23. 12. 83

„Frankfurter Allgemeine“ vom 10. 12. 83 (4 ×), 12. 12. 83 (2 ×), 13. 12. 83 (4 ×), 14. 12. 83 (2 ×), 15. 12. 83 (2 ×), 16. 12. 83 (3 ×), 17. 12. 83 (2 ×), 30. 12. 83

„Süddeutsche Zeitung“ vom 10./11. 12. 83 (2 ×)

„Abendpost/Nachtausgabe“ vom 13. 12. 83 (2 ×)

„Bild-Zeitung“ vom 13. 12. 83

„Rüsselsheimer Echo“ vom 13. 12. 83

Alternativpresse nach der Blockadeaktion:

taz vom 10. 12. 83, 12. 12. 83, 13. 12. 83, 15. 12. 83

AZ Nr. 95 vom Januar 84 (2 ×)

Nachbereitung von Aktionsteilnehmern der GRÜNEN (Erklärung vom 10. und 11. 12. 83)

Unabhängiges Friedensplenum (Erklärung vom 13. 12. 83) und sonstige Aktionsteilnehmer

4. Der Untersuchungsausschuß hat darüber hinaus eine Presse-Erklärung der Landtagsgruppe der GRÜNEN vom 6. Dezember 1983 („GRÜNE unterstützen Blockade- und andere phantasievolle Widerstandsaktionen in Frankfurt-Pershinghausen“) zu den Akten genommen.

Der Verfahrensablauf wurde durch die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags bestimmt, und es wurden, soweit erforderlich, die Grundsätze der Strafprozeßordnung angewandt.

(Dieser Text ist sowohl von der Mehrheit wie von der Minderheit im Untersuchungsausschuß 11/1 gebilligt)

III. Ergebnisse der Untersuchung*)

A. Aufrufe zu den Blockadeaktionen

Zu diesem Thema hat die Vernehmung der Zeugen sowie die Auswertung amtlicher Unterlagen wenig erbracht. Deshalb stützt sich der Bericht im nachfolgenden Teil A im wesentlichen auf Presseveröffentlichungen der großen

Frankfurter Tageszeitungen vor der eigentlichen Blockadeaktion, ohne daß der Ausschuß die Wahrheit der Berichte selbst überprüft hat.

Der erste öffentliche Hinweis zu den Blockadeaktionen gegen das US-Militärdepot in Frankfurt-Hausen erfolgte – soweit feststellbar – in einer Pressekonferenz am 9. November 1983.

Einige Tage später begannen einige Organisationen, darunter auch die GRÜNEN im Frankfurter Römer, in Flugblättern zur Teilnahme an den Blockadeaktionen aufzurufen. (3/15)

In einigen Stadtteilen von Frankfurt wurde für die Blockade auch auf Plakaten, allerdings ohne Hinweis auf die GRÜNEN, geworben, die auf Hauswände und Verteilerkästen der Post verklebt wurden. (3/24)

Am 29. November konnte eine Polizeifunkstreife in Heddersheim zwei Personen beim Ankleben solcher Plakate ermitteln. Nach Angaben der Polizeibeamten erklärten die Betroffenen, „die Plakate von den GRÜNEN“ (offensichtlich GRÜNE im Frankfurter Römer) erhalten zu haben. Für die Richtigkeit dieser Angabe spricht auch die Presseberichten entnommene Bemerkung des Sprechers der GRÜNEN im Römer, Manfred Zieran, in einer Pressekonferenz am 3. Dezember, man habe überall im Bundesgebiet Flugblätter und Plakate verteilt. (2/2a)

In einer Presseerklärung vom 6. Dezember bekundete die Landtagsgruppe der GRÜNEN ihre Unterstützung und Solidarität mit den Blockadeaktionen in Hausen und rief die Bevölkerung zu einer breiten Beteiligung auf. Gleichzeitig wurde angekündigt, daß sich Mitglieder der Landtagsgruppe an der Blockade beteiligen werden.

Am 8. Dezember, einen Tag vor der geplanten Veranstaltung, verbot das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt die Blockade, weil durch sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet sei. Die GRÜNEN zogen ihren Aufruf zur Teilnahme an der Blockadeaktion nicht zurück. Die Landtagsabgeordnete der GRÜNEN, Iris Blaul, bekräftigte am 8. Dezember, lt. einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom folgenden Tag, daß sich die Landtagsgruppe der GRÜNEN trotz der Verbotsverfügung „schichtweise“ an der Blockade beteiligen werde. Auf die Frage, ob es einen Einsatzplan innerhalb der Landtagsgruppe der GRÜNEN gegeben habe, (4/36) erläuterte die Abgeordnete Blaul in ihrer Vernehmung durch den Ausschuß, daß solche Blockaden üblicherweise in der Landtagsgruppe bekanntgegeben würden, es Einsatzpläne bei ihnen jedoch nicht gebe. Bezüglich der Hausener Blockade habe man in der Landtagsgruppe am 6. Dezember darüber gesprochen, wer hingehge. In Hausen wollte man nicht als Landtagsgruppe auftreten, um keinen reinen Showeffekt zu erzielen, sondern jeder sollte dann hingehen, wenn er Zeit und Lust habe. Man wollte abwechselnd in Hausen erscheinen. So hätten beispielsweise die Abgeordneten Schilling und Blaul ihre Teilnahme für den 9. Dezember angekündigt. Einige seien gar nicht dagewesen. Der Abgeordnete Brückner ist völlig ohne Absprache mit anderen am 9. Dezember erschienen. (4/5)

B. Übersicht über den Verlauf der Blockadeaktionen vom 9. bis 12. Dezember 1983

Am Freitag, 9. Dezember 1983, nahmen insgesamt etwa 1 000 Personen an den Aktionen in Frankfurt-Hausen teil. Die Blockierer konzentrierten sich dabei auf die Bereiche Ludwig-Landmann-Straße/Rossittener Straße sowie Elbinger Straße/Lötzener Straße. Die Aktionen führten dazu, daß in der Zeit von etwa 9.00–14.00 Uhr das US-Depot und das Gebäude der Einsatzbereitschaft der Polizei in der Rossittener Straße weitgehend blockiert waren. Auch zahlreiche Firmen- und Privatgrundstücke konnten mit Fahrzeugen nicht mehr verlassen bzw. erreicht werden. Mehrere Lkw wurden dadurch unterschiedlich lange Zeit festgehalten, andere aber auch nach Gesprächen mit den Demonstranten durchgelassen. (4/4)

Etwa 8–10 der Blockierer entluden von einem angehaltenen US-Lastwagen Klappstühle, von denen zwei oder drei auf die Motorhaube des Lkw geschleudert, während andere weggetragen wurden. (3/15–16) Der Zeuge Vogel wertete diese Aktion als „Plünderung“, ließ aber offen, ob Diebstahlsabsicht bei den Tätern vorgelegen habe. Ab etwa 13.00 Uhr sprach die Polizei mehrfach die Aufforderung aus, die Fahrbahn zu räumen und wies auch darauf hin, daß diese Versammlung verboten sei. (3/35) Es wurden in jedem Einzelfall

bei Nichtbefolgung auch Zwangsmittel angedroht. Im Bereich Ludwig-Landmann-Straße/Rossittener Straße wurden schließlich auch Wasserwerfer eingesetzt. Danach räumten Polizeikräfte die Fahrbahn, indem sie Blockierer wegtrugen. Insgesamt wurden im Verlauf des 9. Dezember in Hausen 137 Personen wegen des Verdachts der versuchten oder vollendeten Nötigung und des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz vorübergehend festgenommen. (3/20)

Am Samstag, 10. Dezember 1983, fand zunächst ab 10.00 Uhr eine genehmigte Demonstration statt, die von einem „Frankfurter Friedenstreff“ und einer „Bürgerinitiative Sachsenhausen“ angemeldet worden war. Diese Demonstration in Form eines Sternmarsches aus Höchst, Sachsenhausen und Bornheim hatte sich an der Hauptwache verbunden und zog dann von dort zur Abschlußkundgebung vor das US-Depot an der Elbinger Straße im Industriefeld von Hausen. (3/8)

An dem Protestmarsch nahmen etwa 5 000 Personen teil, unter denen sich auch eine Gruppe von 300–350 Personen befand, die bereits aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes von der Polizei als eine Gruppierung mit hoher Neigung zur Militanz erkannt wurde. Im Verlauf des Demonstrationzuges kam es zu Schmierereien sowie vereinzelt Würfen von Farbbeuteln und Steinen.

Im SVG-Hotel am Fuß der Breitenbachbrücke wurden auch Scheiben eingeworfen. Aus den Reihen der Teilnehmer der Abschlußkundgebung wurden Steine auf die zum Schutz des US-Depots eingesetzten Polizeibeamten geworfen. (3/9)

Bereits vor der offiziellen Beendigung der Abschlußkundgebung waren viele Teilnehmer in Richtung Ludwig-Landmann-Straße gezogen und blockierten ab etwa 14.00 Uhr den Kreuzungsbereich Ludwig-Landmann-Straße/Rossittener Straße, indem sie sich auf die Fahrbahn setzten.

In einiger Entfernung von den passiven Sitzblockierern beging eine Gruppe von etwa 350 militanten Störern Gewalttätigkeiten, vorwiegend im Bereich Ludwig-Landmann-Straße/Lötzener Straße. (3/9) Diese großteils mit schwarzen Helmen versehene Gruppe warf Steine und Feuerwerkskörper, schoß z. T. auch mit Signalpistolen und Glas- und Metallkugeln auf die Polizeibeamten. Es wurden Müllcontainer auf die Fahrbahn geschleppt, umgestürzt, als Barrikaden errichtet und teilweise angezündet. Der Versuch von Teilkraften der Polizei, diese Gewalttätigkeiten zu unterbinden, mißlang zunächst, weil sich die Täter immer wieder in die Lötzener Straße, hier insbesondere in das Zentrum der katholischen St. Raphael-Gemeinde, zurückzogen. (3/14, 3/16) Der Zeuge Vogel, der diese Vorgänge schilderte, betonte, daß sich die Sitzblockierer an diesen Auseinandersetzungen nicht beteiligt hatten. Aus ihren Reihen sei auch nicht mit Gegenständen geworfen worden. (3/20)

Die Polizei setzte im weiteren Verlauf des Nachmittags Wasserwerfer gegen die am Boden sitzenden Blockierer ein und nahm einige von ihnen vorläufig fest, (3/28–30) nachdem sie sie zuvor mehrfach zur Räumung der Fahrbahn aufgefordert und darauf hingewiesen hatte, daß diese Versammlung, im Gegensatz zur Abschlußkundgebung in der Elbinger Straße, verboten sei. Als Polizeibeamte die sitzenden Blockierer auseinanderzogen und wegtrugen, wurden sie von einigen in der Nähe stehenden Personen, die auf einem Grünstreifen herumstanden und die nicht zu den Sitzblockierern gehörten, mit Steinen, Farbbeuteln und anderen Gegenständen beworfen, (3/34, 3/29) darunter einem in der Größe eines halben Laib Brotes, ohne daß festgestellt werden konnte, um was es sich dabei genau handelte. Insgesamt wurden an diesem Tag 86 Personen vorübergehend festgenommen. 15 Polizeibeamte wurden verletzt. (3/9, 3/20)

Bei einem Einsatz am Rande der Sitzblockade in direkter Nähe des der katholischen Kirche gehörenden Grundstücks wurde der Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN, Milan Horacek, nach seinen Angaben von einem Polizeibeamten mit dem Schlagstock verletzt, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. (4/38–41) Seinen Angaben zufolge sei er geschlagen worden, als er versuchte, unter Vorzeigen seines Abgeordnetenausweises Polizeibeamte vom Einsatz des Schlagstockes gegen Demonstranten abzuhalten. Weitere Aussagen oder Unterlagen zu diesem Vorfall lagen dem Ausschuß nicht vor.

Die Vorgänge am Sonntag und Montag (11. und 12. Dezember 1983) waren nicht mehr Gegenstand der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses.

Aus den dem Ausschuß überlassenen Akten der Landesregierung ergibt sich über den Demonstrationsverlauf an den beiden Tagen in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand nichts Relevantes.

C. Beteiligung von Funktionsträgern der GRÜNEN an der Vorbereitung und Durchführung der Blockadeaktionen

Veranstalter und Organisator der Demonstrationen und Blockaden war in erster Linie das „Unabhängige Friedensplenum Frankfurt“. (3/25)

Die GRÜNEN im Frankfurter Römer haben zur Vorbereitung der Blockadeaktionen Beiträge geliefert. Die Blockade war Teil einer sog. „Enthüllungssaktion“ der GRÜNEN, die sich zum Ziel gesetzt hatte, eine Montage von Pershing II-Raketen in dem US-Militärgelände in Frankfurt-Hausen nachzuweisen, weil die amerikanischen Behörden niemandem gegenüber zu konkreten Auskünften bereit waren. Die ersten vorbereitenden Diskussionen über mögliche Formen der Blockade fanden u. a. zwischen dem Veranstalter, dem „Unabhängigen Friedensplenum Frankfurt“, und den GRÜNEN im Frankfurter Römer statt. Diese beiden Organisationen übernahmen auch gemeinsam die presserechtliche Verantwortung für das erste Flugblatt, das einen Hinweis auf geplante Aktionen am 9. und 10. Dezember 1983 enthielt.

Die Frage, ob die Tatsache, daß auch die GRÜNEN zu den Blockadeaktionen aufriefen, zu einer verstärkten Teilnahme geführt hat, könnte allenfalls spekulativ beantwortet werden. Die Aufrufe aller Organisationen fanden auch in den Medien ihren Niederschlag und blieben nicht ungehört: Allein von den insgesamt 260 vorläufig festgenommenen Personen kamen 71 von außerhalb Hessens, davon 54 aus benachbarten Bundesländern.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme spielte die Landtagsgruppe der GRÜNEN bei der Organisation von Aktionen in Hausen, wenn überhaupt, eher eine Nebenrolle. Sie hat die Beteiligung ihrer Mitglieder an den Blockadeaktionen zu einem Gegenstand ihrer Fraktionssitzung am 6. Dezember gemacht. Dabei erklärten einige Mitglieder der Landtagsgruppe der GRÜNEN, daß sie teilnehmen würden. (4/36)

Die GRÜNEN zogen ihren Aufruf zur Teilnahme an der Blockade auch dann nicht zurück, als diese vom Ordnungsamt der Stadt Frankfurt einen Tag vor ihrem Beginn verboten wurde.

Während der Blockadeaktionen wurden folgende Mandats- bzw. Funktionsträger der GRÜNEN vorübergehend festgenommen:

Reinhard BRÜCKNER, Mitglied des Hess. Landtages bis Februar 1984, Elbinger Straße/Rossittener Straße, 9. 12. 1983, 13.30 Uhr

Walter ZOUBEK, Stadtverordneter in Frankfurt bis April 1983, Elbinger Straße/Rossittener Straße, 9. 12. 1983, 13.35 Uhr

Jörg NÖLLING, Mitglied des Kreisvorstandes Vogelsberg der GRÜNEN, Ludwig-Landmann-Straße/Ecke Rossittener Straße, 9. 12. 1983, zwischen 13.00 und 14.00 Uhr

Gertrud SCHILLING, Mitglied des Hessischen Landtages, Rossittener Straße, Höhe Einfahrt Sonderinspektion S 500, 10. 12. 1983, 15.10 Uhr

Marion PAPACZEK, Mitglied der Landtagsgruppe der GRÜNEN, Ludwig-Landmann-Straße/Ecke Rossittener Straße, 10. 12. 1983, 15.05 Uhr

Alle Vorgenannten haben sich an Sitzblockaden beteiligt und damit die Zufahrt zum US-Depot, aber auch zu zahlreichen Firmen- und Privatgrundstücken versperrt. Dies begründet den Verdacht, daß die Betreffenden sich einer Nötigung gem. § 240 StGB schuldig gemacht haben könnten. Alle Genannten stehen ferner unter dem Verdacht, sich nach §§ 15 Abs. 1, 29 Abs. 1 Versammlungsgesetz strafbar gemacht zu haben, weil sie ihre Sitzblockade auch dann noch fortsetzten, nachdem die Polizei sie mehrfach zum Räumen der Fahrbahn aufgefordert und dabei darauf hingewiesen hatte, daß es sich um eine verbotene Versammlung handele. Diese Vorwürfe sind Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren.

Die als Zeugen vernommenen Mitglieder der Landtagsgruppe der GRÜNEN haben, soweit danach befragt, übereinstimmend Gewalttätigkeiten, wie das Werfen von Steinen, als Mittel der Auseinandersetzung abgelehnt. (4/4, 4/19, 4/27) Abgeordnete Brückner hat betont, daß er seine Teilnahme an der Aktion als „zivilen Widerstand“ gegen die von den Waffen ausgehende Gewalt

betrachte. (4/3) Dabei könne er gegen geltendes Recht verstoßen haben und müsse die gegen ihn möglicherweise zu verhängende Sanktion in Kauf nehmen. (4/11) Die Abgeordnete Schilling berief sich auf Art. 69 HV und Art. 26 GG und wollte damit ihre Teilnahme an der Blockade gerechtfertigt wissen.

Die Untersuchungen haben keine Anzeichen dafür erbracht, daß sich Mitglieder der Partei der GRÜNEN, geschweige der Mitglieder der Landtagsgruppe der GRÜNEN, gewalttätiger Mittel bedient, sich aktiv an Gewalttätigkeiten beteiligt oder sie unterstützt haben.

(Dieser Berichtsteil ist von der Ausschlußmehrheit gebilligt)

Berichtersteller:
Otto

Ausschlußvorsitzender:
Starzacher

*) Die Klammervermerke geben die entsprechenden Hinweise auf die in den Aktenordnern enthaltenen Protokolle bzw. die Sitzungen des Untersuchungsausschusses 11/1.

Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der F.D.P. im Untersuchungsausschuß 11/1

III. Ergebnisse der Untersuchung

A. Aufrufe zu den Blockadeaktionen

Der erste öffentliche Aufruf zu den Blockadeaktionen gegen das US-Militärdepot in Frankfurt-Hausen erfolgte – soweit feststellbar – in einer Pressekonferenz am 9. November 1983. Nach Presseberichten erklärte hierbei die Sprecherin der GRÜNEN im Frankfurter Römer, Jutta von Ditzfurth, Ziel der Blockade, zu der ein sogenanntes „unabhängiges Friedensplenum Frankfurt“ aufrufe, sei „ein Eingriff in die betrieblichen Aktivitäten“ des US-Depots. Dies unterscheide das Vorhaben von den bisherigen kurzfristigen Blockaden, die alle nur „symbolisch“ gewesen seien. Frau von Ditzfurth erklärte zugleich, daß die Blockade von seiten der Demonstranten „absolut gewaltfrei“ verlaufen solle. Die Formen der Blockade seien zwischen dem „Friedensplenum“ und den GRÜNEN bereits diskutiert worden, aber noch nicht endgültig entschieden worden. (II/3)

Einige Tage später begannen einige Organisationen, darunter auch die GRÜNEN, in Flugblättern zur Teilnahme an den Blockadeaktionen aufzurufen. (3/15, II/2)

In einigen Stadtteilen von Frankfurt wurde für die Blockade auch auf Plakaten geworben, die auf Hauswände und Verteilerkästen der Post verklebt wurden und kein Impressum enthielten. (3/24) Am 29. November konnte eine Polizeifunkstreife in Hedderheim zwei Personen beim Ankleben solcher Plakate ermitteln. (II/2a) Nach Angaben der Polizeibeamten erklärten die Betroffenen, die Plakate von den GRÜNEN erhalten zu haben. Für die Richtigkeit dieser Angabe spricht auch die Pressemeldungen entnommene Bemerkung des Sprechers der GRÜNEN im Römer, Manfred Zieran, in einer Pressekonferenz am 2. Dezember, man habe überall im Bundesgebiet Flugblätter und Plakate verteilt. (II/3)

Auf dieser gemeinsamen Pressekonferenz der GRÜNEN, des „Friedenstreiffs“ sowie des „Unabhängigen Friedensplenums“ kündigte Zieran nach Presseberichten an, es gehe um eine „langfristige und entschlossene Blockade“ des von ihm als „Pershing-Fabrik“ und „Todes-Fabrik“ bezeichneten US-Geländes. Zieran erklärte, man werde es nicht zulassen, daß in Hausen stationiert wird. Der Frankfurter Stadtverordnete der GRÜNEN, Walter Oswald, fügte hinzu, wenn es zu Gewalt kommen sollte, dann gehe sie mit Sicherheit von der Polizei aus, die Teilnehmer der Aktion würden sich vor der „Gewalt der Polizei zu schützen versuchen“. Gegebenenfalls werde man den Widerstand an anderer Stelle in der Stadt fortsetzen. (II/3)

In einer Presseerklärung vom 6. Dezember bekundete die Landtagsgruppe der GRÜNEN ihre Unterstützung und Solidarität mit den Blockadeaktionen in Hausen und rief die Bevölkerung zu einer breiten Beteiligung auf. Gleichzeitig wurde angekündigt, daß sich Mitglieder der Landtagsgruppe an der Blockade beteiligen werden.

(Anlage zum Kurzbericht UNA/11/1/1)

Am 8. Dezember verbot das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt die Blockade, weil durch sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet sei. (I/2) Nach Bekanntwerden dieser Entscheidung erklärte laut Presseberichten der Sprecher der GRÜNEN im Frankfurter Römer, Manfred Zieran, es müsse befürchtet werden, daß „autonome Gruppen“ vor Gewalttaten nicht zurückschrecken werden. (II/3) Dennoch zogen die GRÜNEN ihren Aufruf zur Teilnahme an den Blockadeaktionen nicht zurück. Die Landtagsabgeordnete der GRÜNEN, Iris Blaul, bekräftigte laut einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“, daß sich die Landtagsgruppe der GRÜNEN trotz der Verbotsverfügung „schichtweise“ an der Blockade beteiligen werde. (II/3) Auf die Frage, ob es einen Einsatzplan innerhalb der Landtagsgruppe der GRÜNEN gegeben habe, erläuterte die Abg. Blaul in ihrer Vernehmung durch den Ausschuß, daß solche Blockaden üblicherweise in der Landtagsgruppe bekanntgegeben würden. Meist habe man Ankündigungen auch schon vorher im Fach gehabt. Danach spreche man sich ab, ob man zusammen oder einzeln hinfahre. Bezüglich der Hausener Blockade habe man in der Landtagsgruppe

am 6. Dezember abgesprochen, abwechselnd daran teilzunehmen. So hätten beispielsweise die Abg. Schilling und Blaul ihre Teilnahme am 9. Dezember angekündigt. Die Abg. Blaul sprach in diesem Zusammenhang von einem „Schichtdienst“, der allerdings nicht immer geklappt habe. (4/36)

B. Übersicht über den Verlauf der Blockadeaktionen vom 9. bis 12. Dezember 1983

Am Freitag, 9. Dezember 1983, nahmen insgesamt rund 700 Personen an den Aktionen in Frankfurt-Hausen teil. Die Blockierer konzentrierten sich dabei auf die Bereiche Ludwig-Landmann-Straße/Rossittener Straße sowie Elbinger Straße/Lötzener Straße. Die Aktionen führten nicht nur dazu, daß in der Zeit von etwa 9.00 bis 14.00 Uhr das US-Depot und das Gebäude der Einsatzbereitschaft der Polizei in der Rossittener Straße blockiert waren, sondern daß auch zahlreiche Firmengelände und private Grundstücke mit Fahrzeugen nicht mehr verlassen bzw. erreicht werden konnten. Eine ganze Reihe von Lkw wurden für Stunden festgehalten. (3/8)

Etwa acht bis zehn der Blockierer entwendeten aus einem blockierten US-Lastwagen Klappstühle, von denen einige die Klappstühle auf die Motorhaube des Lkw schleuderten, während andere die Stühle wegtrugen. Der Zeuge Vogel wertete diese Aktion als „Plünderung“, ließ aber offen, ob Diebstahlsabsicht bei den Tätern vorgelegen habe. (3/15-16)

Ab etwa 13.00 Uhr sprach die Polizei mehrfach die Aufforderung aus, die Fahrbahn zu räumen, und wies auch darauf hin, daß diese Versammlung verboten sei. Es wurden in jedem Einzelfall bei Nichtbefolgung auch Zwangsmittel angedroht. (3/35) Im Bereich Ludwig-Landmann-Straße/Rossittener Straße wurde schließlich auch der Wasserwerfer eingesetzt. Danach räumten Polizeikräfte die Fahrbahnen, indem sie Blockierer wegtrugen. Insgesamt wurden im Verlauf des 9. Dezember in Hausen 137 Personen wegen des Verdachts der Nötigung und des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz vorübergehend festgenommen. (3/20)

Am Samstag, 10. Dezember 1983, fand zunächst ab 10.00 Uhr eine genehmigte Demonstration statt, die von einem „Frankfurter Friedenstag“ und einer „Bürgerinitiative Sachsenhausen“ angemeldet worden war. Diese Demonstration in Form eines Sternmarsches aus Höchst, Sachsenhausen und Bornheim hatte sich an der Hauptwache verbunden und zog dann von dort zur Abschlußkundgebung vor das US-Depot an der Elbinger Straße im Industriefeld von Hausen. (3/8)

An dem Protestmarsch nahmen etwa 5 000 Personen teil, unter denen sich auch eine Gruppe von 300 bis 350 Personen befand, die bereits auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes (insbesondere schwarze Helme) von der Polizei als eine Gruppierung mit hoher Neigung zur Militanz erkannt wurde. Bereits im Verlauf des Demonstrationzugs kam es zu etwa 25 Schmierereien sowie vereinzelt Würfen von Farbbeuteln und Steinen. (3/8)

Allein im SVG-Hotel am Fuß der Breitenbachbrücke wurden Scheiben im Wert von 15 000 DM eingeworfen. Aus den Reihen der Teilnehmer der Abschlußkundgebung wurden Steine auf die zum Schutz des US-Depots eingesetzten Polizeibeamten geworfen. (3/9)

Bereits vor der offiziellen Beendigung der Abschlußkundgebung waren viele Teilnehmer in Richtung Ludwig-Landmann-Straße gezogen und blockierten ab etwa 14.00 Uhr den Kreuzungsbereich Ludwig-Landmann-Straße/Rossittener Straße, indem sie sich auf die Fahrbahn setzten.

Im Rücken dieser Sitzblockierer – zu denen auch die Abg. Schilling gehörte –, die sich passiv verhielten, beging eine Gruppe von etwa 350 militanten Störern schwerste Gewalttätigkeiten, vorwiegend im Bereich Ludwig-Landmann-Straße/Lötzener Straße. Diese großteils mit schwarzen Helmen versehene, äußerst militante Gruppe warf nicht nur zu Dutzenden Steine und Feuerwerkskörper, sondern schoß auch mit Leucht-, Glas- und Metallkugeln auf die Polizeibeamten. Wiederholt wurden Müllcontainer auf die Fahrbahn geschleppt, umgestürzt, als Barrikaden errichtet und angezündet. Der Versuch von Teilkraften der Polizei, diese Eskalation der Gewalt zu unterbinden, mißlang zunächst, zum einen, weil sich die Militanten immer wieder in die Lötzener Straße, hier insbesondere in das Zentrum der katholischen St. Raphael-Gemeinde, zurückzogen, zum anderen, weil durch die Sitzblockierer die taktische Entfaltung der Polizei erschwert wurde. (3/9)

Die Polizei setzte im weiteren Verlauf des Nachmittags Wasserwerfer gegen die am Boden sitzenden Blockierer ein und nahm einige von ihnen vorläufig fest, nachdem sie sie zuvor mehrfach zur Räumung der Fahrbahn aufgefordert und darauf hingewiesen hatte, daß diese Versammlung – im Gegensatz zur Abschlußkundgebung in der Eibinger Straße – verboten sei. (3/28–30) Als Polizeibeamte die sitzenden Blockierer auseinanderzogen und wegtrugen, wurden sie von einigen in der Nähe stehenden Personen, die auf einem Grünstreifen herumstanden und nicht zu den Sitzblockierern gehörten, mit Steinen, Farbbeuteln und anderen Wurfgeschossen, beworfen. (3/34) Die Situation beruhigte sich erst, nachdem die Polizei beträchtliche Verstärkungskräfte aus dem innerstädtischen Bereich erhalten hatte und eine größere Anzahl von Personen vorübergehend festgenommen hatte. Insgesamt wurden an diesem Tag 86 Personen vorübergehend festgenommen. 15 Polizeibeamte wurden verletzt. (3/20)

Bei einem Einsatz am Rande der Sitzblockade wurde der Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN, Milan Horacek, nach seinen Angaben von einem Polizeibeamten mit dem Schlagstock verletzt, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Seinen Angaben zufolge sei er geschlagen worden, als er unter Vorzeigen seines Abgeordnetenausweises mit dem Einsatzleiter über die Notwendigkeit des Polizeieinsatzes reden wollte. (4/38–41)

Die Vorgänge am Sonntag und Montag (11. und 12. Dezember 1983) waren nicht mehr Gegenstand der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses. Laut Presseberichten kam es dabei nochmals zu einigen Gewalttätigkeiten. (II/7)

C. Beteiligungen von Funktionsträgern der GRÜNEN an der Vorbereitung und Durchführung der Blockadeaktionen

Die GRÜNEN haben zur Vorbereitung der Blockadeaktionen wesentliche Beiträge geliefert. Die Blockade war Teil einer sogenannten „Enthüllungskaktion“ der GRÜNEN, welche sich zum Ziel gesetzt hatte, eine behauptete Montage von Pershing II-Raketen in dem US-Militärgelände in Frankfurt-Hausen nachzuweisen. Konsequenterweise fanden die ersten vorbereitenden Diskussionen über mögliche Formen der Blockade zwischen dem offiziellen Veranstalter, dem „Unabhängigen Friedensplenum Frankfurt“ und den GRÜNEN statt. Diese beiden Organisationen übernahmen auch gemeinsam die presserechtliche Verantwortung für das erste Flugblatt, das einen Aufruf zur Blockade enthielt. (II/3)

Die organisatorische Infrastruktur der GRÜNEN wurde zur Vorbereitung der Blockade nutzbar gemacht, indem die GRÜNEN im gesamten Bundesgebiet Flugblätter und Plakate mit Aufrufen zur Blockade ausgaben. Solche Aufrufe blieben offenbar nicht ungehört: allein von den insgesamt 260 festgenommenen Personen kamen 71 von außerhalb Hessens. (II/3)

Eine besondere Rolle bei der Vorbereitung der Blockadeaktionen spielte die Pressearbeit der GRÜNEN, die sowohl in Pressekonferenzen als auch in einer Reihe von Presseerklärungen zur Teilnahme aufriefen. Dabei wurde auch auf die Beteiligung von Mitgliedern der Landtagsgruppe an der Blockade werbend hingewiesen. Hierbei machten die GRÜNEN ihren hohen Bekanntheitsgrad und Aufmerksamkeitswert bei den Journalisten zur publizistischen Ankündigung der Blockadeaktionen nutzbar. Jedenfalls kam den GRÜNEN in den Presseberichten über die Vorbereitung der Aktionstage der bei weitem größte Raum zu, während die übrigen beteiligten Organisationen im Vergleich hierzu nur geringe Resonanz fanden. (II/3)

Die Landtagsgruppe der GRÜNEN hat ihre Beteiligung an den Blockadeaktionen zu einem Gegenstand ihrer Fraktionssitzung am 6. Dezember gemacht. Dabei einigte man sich darauf, daß die Landtagsgruppe zwar nicht geschlossen, wohl aber zahlreiche ihrer Mitglieder „schichtweise“ in Hause dabei sein sollten. (4/36)

Die GRÜNEN zogen ihren Aufruf zur Teilnahme an der Blockade auch dann nicht zurück, als diese vom Ordnungsamt der Stadt Frankfurt verboten wurde. Obwohl die GRÜNEN nach eigenen Angaben befürchteten, daß „autonome Gruppen“ vor Gewaltakten nicht zurückschrecken würden, bekräftigten sie ihre eigene Teilnahme – auch von Mitgliedern der Landtagsgruppe – an den Blockadeaktionen.

Die GRÜNEN haben mit ihrem Blockadeaufruf möglicherweise den Straftatbestand des § 111 Abs. 1 StGB erfüllt, weil sie hiermit öffentlich zu einer Straftat, nämlich einer Nötigung, aufgefordert haben.

Während der Blockadeaktionen wurden folgende Mandats- bzw. Funktionsträger der GRÜNEN vorübergehend festgenommen:

Reinhard BRÜCKNER, Mitglied des Hessischen Landtags bis Februar 1984, Elbinger Straße/Rossittener Straße, 9. 12. 83, 13.30 Uhr (I/4.1)

Walter ZOUBEK, Stadtverordneter in Frankfurt bis April 1983, Elbinger Straße/Ecke Rossittener Straße, 9. 12. 83, 13.35 Uhr (I/4.2)

Jörg NÖLLING, Mitglied des Kreisvorstandes Vogelsberg der GRÜNEN, Ludwig-Landmann-Straße/Ecke Rossittener Straße, 9. 12. 83, zwischen 13.00 und 14.00 Uhr (I/4.3)

Gertrud SCHILLING, Mitglied des Hessischen Landtages, Rossittener Straße, Höhe Einfahrt Sonderinspektion S 500, 10. 12. 83, 15.10 Uhr (I/8)

Marion PAPACZEK, Mitglied der Landtagsgruppe der GRÜNEN, Ludwig-Landmann-Straße/Ecke Rossittener Straße, 10. 12. 83, 15.05 Uhr. (I/9)

Alle Vorgenannten haben sich an Sitzblockaden beteiligt und damit die Zufahrt zum US-Depot, aber auch zu zahlreichen Firmen- und Privatgrundstücken versperrt. Dies begründet den Verdacht, daß die Betreffenden sich einer Nötigung gemäß § 240 Abs. 1 StGB schuldig gemacht haben. Nach den Grundsätzen höchstrichterlicher Rechtsprechung (vgl. BGH St 8/102; 23/46) kann eine Sitzblockade Gewaltanwendung sein. Hiernach liegt Gewalt nicht nur beim Einsatz körperlicher Kraft vor, sondern auch dann, wenn auf einen Genötigten eine unausweichliche Zwangswirkung ausgeübt wird. Eine solche aber entsteht durch einen aus Menschen gebildeten Wall.

Alle Genannten stehen ferner unter dem Verdacht, sich nach §§ 15 Abs. 1, 29 Abs. 1 Versammlungsgesetz strafbar gemacht zu haben, weil sie ihre Sitzblockade auch dann noch fortsetzten, nachdem die Polizei sie mehrfach zum Räumen der Fahrbahn aufgefordert und dabei darauf hingewiesen hatte, daß es sich hierbei um eine verbotene Versammlung handele. Gegen Frau Papaczek besteht der Verdacht, daß sie sich zusätzlich wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) strafbar gemacht hat.

Ansonsten haben die Untersuchungen keine Anzeichen dafür ergeben, daß sich GRÜNE gewalttätiger Mittel bedient haben. Die Abg. Schilling und Blaul haben für ihre Person Gewalttätigkeiten, wie etwa das Werfen von Steinen, abgelehnt und als falschen Weg der Auseinandersetzung bewertet. Eine öffentliche Verurteilung oder Distanzierung von den Gewalttätigkeiten der militanten Blockadeteilnehmer haben die GRÜNEN allerdings nie ausgesprochen. (4/19, 36)

Wiesbaden, den 28. Juni 1984

Obmann der Fraktion der CDU:
Nassauer

Obmann der Fraktion der F.D.P.:
Otto